

Rahmen-Vertrag für Leistungen der Eingliederungs-Hilfe in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche

Erklärungen in Leichter Sprache

Inhalt

1. Über den Text.....	4
2. Was ist der Rahmen-Vertrag für Leistungen der Eingliederungs-Hilfe in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche?	6
Was ist Eingliederungs-Hilfe?	6
Was ist Eingliederungs-Hilfe für Kinder und Jugendliche?	8
Für wen gilt der Rahmen-Vertrag?	10
3. Wer hat den Rahmen-Vertrag gemacht?	10
4. Deshalb gibt es den Rahmen-Vertrag.....	10
So soll der Rahmen-Vertrag zum Ziel führen	11
5. So lange gilt der Rahmen-Vertrag	11
6. Das steht im Rahmen-Vertrag	12
Beschreibungen von den Leistungen	13
Regeln für die Leistungs-Erbringer.....	14
Regeln über die Mitarbeiter.....	14
Regeln über die Qualität	14
Regeln über das Geld für die Leistung.....	16
Regeln über die Wirtschaftlichkeit.....	20
Neue Regeln.....	20
Über-Prüfung vom Leistungs-Erbringer.....	22
Das Bürger-Portal	22
Die Aufgaben von der Gemeinsamen Kommission	23
7. Wörter-Buch	25
Anlage	25
Gemeinsame Kommission	25

Was ist die Gemeinsame Kommission?	25
Was macht die Gemeinsame Kommission?.....	25
Landes-Beirat für Menschen mit Behinderungen	26
Leistung	26
Leistungsberechtigte Person.....	26
Leistungs-Erbringer.....	27
Leistungs-Träger.....	27
Paragraf.....	27
Präambel	27
Teilhabe-Plan-Verfahren oder Gesamt-Plan-Verfahren mit Bedarfs-	28
Ermittlung.....	28
Träger der Eingliederungshilfe	29
Vertreter von den Leistungs-Erbringern	29
Wer ist die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Freien Wohlfahrts- Pflege in Niedersachsen?	29
Wer sind die Verbände von den privaten Leistungs-Erbringern?	30
Vertreter von den Leistungs-Trägern	31
Wer sind die kommunalen Spitzen-Verbände von Niedersachsen?	31
8. Wer hat den Text gemacht?	33

1. Über den Text

In diesem Text erklären wir Ihnen wichtige Inhalte aus dem Rahmen-Vertrag für **Leistungen** der Eingliederungs-Hilfe in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche.

Im Rahmen-Vertrag stehen die Regeln für die **Leistungs-Erbringer**.

Und in dem Rahmen-Vertrag stehen die Regeln für die **Leistungs-Träger**.

Die **Leistungs-Erbringer** müssen die Regeln einhalten.

Und die **Leistungs-Träger** müssen die Regeln einhalten.

Mehr erklären wir auf den nächsten Seiten.

Am Ende gibt es ein Wörter-Buch.

Im Wörter-Buch erklären wir Ihnen wichtige Fach-Wörter.

Die Fach-Wörter sind auch im Text.

Diese Wörter sind **blau**.

Sie verstehen ein Fach-Wort im Text **nicht**?

Dann schauen Sie im Wörter-Buch nach.

Im Text benutzen wir nur die männliche Form von Wörtern.

Zum Beispiel schreiben wir Jugendlicher.

Dann kann man den Text besser lesen.

Aber wir meinen Menschen mit allen Geschlechtern.

Im Text schreiben wir Kinder und Jugendliche.

Dann kann man den Text besser lesen.

Aber im Rahmen-Vertrag geht es nur um:

- Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung
- Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung
- Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und mit einer körperlichen Behinderung

2. Was ist der Rahmen-Vertrag für Leistungen der Eingliederungs-Hilfe in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche?

Was ist Eingliederungs-Hilfe?

Die Eingliederungs-Hilfe soll Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Menschen mit Behinderungen sollen **selbst bestimmen**.

Zum Beispiel:

- So möchte ich wohnen.
- Das mache ich in meiner Freizeit.
- Das will ich arbeiten.

Menschen mit Behinderungen sollen **teilhaben**.

Teilhaben heißt mitmachen.

Mitmachen geht in vielen Bereichen.

Mitmachen kann unterschiedlich aussehen.

Zum Beispiel:

- wählen gehen
- im Verein Sport machen
- arbeiten gehen
- über das eigene Geld bestimmen
- ins Kino gehen

Es gibt viele unterschiedliche Arten von Unterstützung.

Die Unterstützung heißt **Leistung**.

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf **Leistungen**.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen können **Leistungen** bekommen.

Dann sind Menschen mit Behinderungen
leistungsberechtigte Personen.

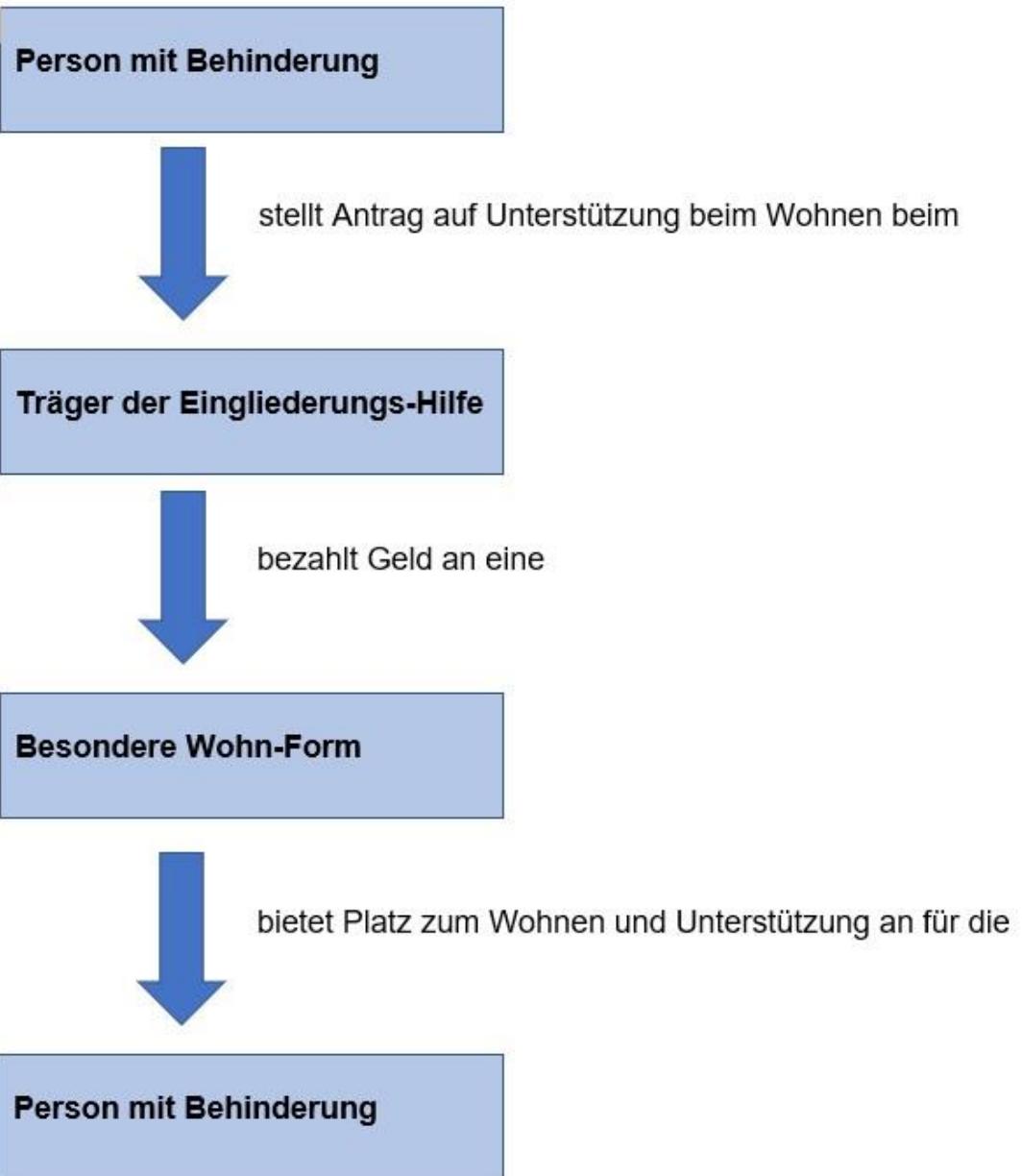
Die **Leistungs-Erbringer** bieten den **leistungsberechtigten Personen** die **Leistungen** an.

Die **Leistungen** werden von den **Leistungs-Trägern** bezahlt.

Das Schau-Bild zeigt den Ablauf:



Das nächste Schau-Bild zeigt den Ablauf an einem Beispiel:



Was ist Eingliederungs-Hilfe für Kinder und Jugendliche?

Die Eingliederungs-Hilfe ist für alle Menschen mit Behinderung. Aber es gibt unterschiedliche **Leistungen** für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche.

Und es gibt unterschiedliche Regeln für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche.

Warum gibt es unterschiedliche **Leistungen**?

Und warum gibt es unterschiedliche Regeln?

Erwachsene leben anders als Kinder und Jugendliche.

Kinder und Jugendliche gehen zum Beispiel in den Kinder-Garten.

Oder Kinder und Jugendliche gehen in die Schule.

Und Erwachsene können selbst entscheiden.

Kinder und Jugendliche haben Sorge-Berechtigte.

Sorge-Berechtigte kümmern sich um die Kinder und Jugendlichen.

Und Sorge-Berechtigte entscheiden wichtige Dinge für Kinder und Jugendliche.

Sorge-Berechtigte sind meistens die Eltern.

Manchmal können sich die Eltern **nicht** um die Kinder und Jugendlichen kümmern.

Dann entscheidet das Familien-Gericht:

Ein anderer Erwachsener wird Sorge-Berechtigter.

Es gibt also Unterschiede zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen.

Deshalb gibt es unterschiedliche **Leistungen**.

Und deshalb es gibt unterschiedliche Regeln.

Die **Leistungen** und Regeln stehen in Rahmen-Verträgen.

Dieser Rahmen-Vertrag ist für Kinder und Jugendliche.

Aber dieser Rahmen-Vertrag ist **nicht** für alle Kinder und Jugendlichen.

Dieser Rahmen-Vertrag ist nur für Kinder und Jugendliche mit:

- einer geistigen Behinderung
- mit einer körperlichen Behinderung
- mit einer geistigen und einer körperlichen Behinderung

Rahmen-Vertrag ist **nicht** für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung.

Eine seelische Behinderung ist eine Behinderung beim Fühlen.

Wir schreiben im Text nur Kinder und Jugendliche.

Dann kann man den Text besser lesen.

Für wen gilt der Rahmen-Vertrag?

Der Rahmen-Vertrag gilt **nicht** für die Kinder und Jugendlichen selbst.

Im Rahmen-Vertrag stehen die Regeln für die **Leistungs-Erbringer**.

Und in dem Rahmen-Vertrag stehen die Regeln

für die **Leistungs-Träger**.

Die **Leistungs-Erbringer** müssen die Regeln einhalten.

Und die **Leistungs-Träger** müssen die Regeln einhalten.

3. Wer hat den Rahmen-Vertrag gemacht?

Die **Vertreter von den Leistungs-Trägern** und die **Vertreter von den Leistungs-Erbringern** haben den Rahmen-Vertrag gemacht.

Vertreter vom **Landes-Beirat für Menschen mit Behinderungen** haben mitgewirkt.

4. Deshalb gibt es den Rahmen-Vertrag

Der Rahmen-Vertrag hat eine **Präambel**.

Eine **Präambel** ist eine feierliche Erklärung am Anfang von einem Vertrag oder von einem Gesetz.

In der **Präambel** vom Rahmen-Vertrag wird an das Ziel vom Bundes-Teilhabe-Gesetz erinnert.

Ein Ziel vom Bundes-Teilhabe-Gesetz ist:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen.

In der **Präambel** vom Rahmen-Vertrag steht:

Wir sehen das auch so:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderungen.

Und wir denken:

Der Rahmen-Vertrag ist ein wichtiger Schritt zum Ziel.

So soll der Rahmen-Vertrag zum Ziel führen

Im Rahmen-Vertrag stehen Regeln für die **Leistungen** in der Eingliederungs-Hilfe.

Die Regeln sollen die **Leistungen** in der Eingliederungs-Hilfe besser machen.

Und die **Leistungen** sollen besser zu den Kindern und Jugendlichen passen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen zum Beispiel:

- ein gutes Zuhause haben
- gute Bildung bekommen
- die eigene Meinung sagen
- mit Kindern ohne Behinderung spielen

Im Rahmen-Vertrag stehen deshalb Beschreibungen für die **Leistungen**.

Zu vielen Themen gibt es noch Fragen.

Im Rahmen-Vertrag steht:

Die **Leistungen** sollen besser werden.

Und an diesen Themen wollen wir in der Zukunft arbeiten.

5. So lange gilt der Rahmen-Vertrag

Der Vertrag gilt bis zum 31. Dezember im Jahr 2027.

6. Das steht im Rahmen-Vertrag

Der Rahmen-Vertrag hat sehr viele Inhalte.

So ist der Rahmen-Vertrag aufgebaut:

- Es gibt eine **Präambel**.
- Es gibt einen Haupt-Teil mit vielen **Paragrafen**.
- Und es gibt 9 **Anlagen**.

Hier in der Erklärung in Leichter Sprache erklären wir wichtige Inhalte vom Rahmen-Vertrag.

Vielleicht möchten Sie im Rahmen-Vertrag genauer nachlesen.

Deshalb schreiben wir Hinweise.

In den Hinweisen steht:

An dieser Stelle im Rahmen-Vertrag stehen die Inhalte.

Ein Hinweis sieht zum Beispiel so aus:

Hinweis:

Die Inhalte stehen in Paragraf 7 und in der Anlage 2 vom Rahmen-Vertrag.

Die Inhalte vom Rahmen-Vertrag sind zum Beispiel:

- die Beschreibungen von den **Leistungen**
- die Regeln für die **Leistungs-Erbringer**
- die Regeln für die **Leistungs-Träger**
- das Bürger-Portal
- die Aufgaben von der **Gemeinsamen Kommission**

Beschreibungen von den Leistungen

Hinweis:

Die Beschreibungen von den Leistungen stehen in Paragraf 4 und Paragraf 7 und in der Anlage 2 vom Rahmen-Vertrag.

In den Beschreibungen von den **Leistungen** steht **zum Beispiel**:

- Für welche Kinder und Jugendlichen ist die **Leistung**?

Zum Beispiel:

Die **Leistung** ist für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung.

Oder die **Leistung** ist für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung.

- Was für eine **Leistung** ist es?

Es gibt viele **Leistungen**. Ein

Beispiel für eine **Leistung** ist:

ein Kinder-Garten für Kinder mit einer Behinderung beim Hören

- Was ist der Inhalt von der **Leistung**?

Der Inhalt von der **Leistung** ist:

Dabei bekommen die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung Unterstützung.

Ein Beispiel ist:

Manche Kinder haben Probleme beim Verstehen von Sprache.

Oder die Kinder haben Probleme beim Sprechen.

Dann üben Fach-Leute mit den Kindern verstehen.

Oder Fach-Leute üben mit den Kindern sprechen.

Ein anderes Beispiel ist:

Im Kinder-Garten für Kinder mit einer Behinderung beim Hören bekommen die Kinder Unterstützung beim Spielen in der Gruppe.

Die **Leistungen** sollen überall in Niedersachsen gleich gut sein.
Deshalb gibt es die Beschreibungen in den Anlagen vom Rahmen-Vertrag.

Regeln für die Leistungs-Erbringer

Es gibt viele Regeln für die **Leistungs-Erbringer**.
Beispiele für Regeln sind:

Regeln über die Mitarbeiter

Hinweis:

Die Regeln über die Mitarbeiter stehen in Paragraf 7 und in der Anlage 2 vom Rahmen-Vertrag.

Der **Leistungs-Erbringer** muss eine bestimmte Zahl an Mitarbeitern haben.

Die Mitarbeiter müssen eine gute Ausbildung haben.

Die Mitarbeiter dürfen **keine** Vorstrafen haben.

Regeln über die Qualität

Hinweis:

Die Regeln über die Qualität stehen in Paragraf 15 und in der Anlage 2 vom Rahmen-Vertrag.

Die **Leistungen** müssen eine gute Qualität haben.

Das bedeutet:

Die **Leistungen** müssen die Kinder und Jugendlichen unterstützen.

Im **Teilhabe-Plan-Verfahren** oder im **Gesamt-Plan-Verfahren mit Bedarfs-Ermittlung** wird festgestellt:

Diese Ziele will das Kind oder der Jugendliche erreichen.

Und diese Unterstützung braucht das Kind oder der Jugendliche. Mit dieser Unterstützung soll das Kind oder der Jugendliche das Ziel erreichen.

Dafür braucht das Kind oder der Jugendliche eine bestimmte **Leistung**.

Nach dem **Teilhabe-Plan-Verfahren oder im Gesamt-Plan-Verfahren mit Bedarfs-Ermittlung** gibt es einen Leistungs-Bescheid.

Im Leistungs-Bescheid steht:

Das Kind oder der Jugendliche hat einen Anspruch auf bestimmte **Leistungen**.

Wann hilft eine Leistung dem Kind oder dem Jugendlichen?

Das Kind oder der Jugendliche erreicht mit der **Leistung** die Ziele.

Dann hilft die **Leistung** dem Kind oder dem Jugendlichen.

Der **Leistungs-Erbringer** muss eine gute **Leistung** anbieten.

Deshalb muss der **Leistungs-Erbringer** zum Beispiel:

- genug Platz haben
- gute Mitarbeiter haben
- einen Plan für alle **Leistungen** haben
- gut beraten
- gut unterstützen
- die **Leistung** gut machen.

Dann hat die **Leistung** eine gute Qualität.

Regeln über das Geld für die Leistung

Hinweis:

Die Regeln über das Geld für die **Leistungen** stehen in Paragraphen 8 bis 12 vom Rahmen-Vertrag.

Die **Leistungen** kosten Geld.

Deshalb bekommen die **Leistungs-Erbringer** Geld von den **Leistungs-Trägern**.

Im Rahmen-Vertrag steht:

So viel Geld bekommen die **Leistungs-Erbringer**.

Zum Beispiel:

Die **Leistungs-Erbringer** bekommen Geld für das Essen und Trinken für die Kinder und Jugendlichen.

Viele Kinder und Jugendliche sind nur am Tag bei den **Leistungs-Erbringern**.

Deshalb holen die **Leistungs-Erbringer** viele Kinder und Jugendliche von zu Hause ab.

Dann bekommen die **Leistungs-Erbringer** Geld für die Fahrt-Kosten.

Und die **Leistungs-Erbringer** müssen die Mitarbeiter bezahlen. Deshalb bekommen die **Leistungs-Erbringer** auch für die Bezahlung von den Mitarbeitern Geld.

Viele **Leistungs-Erbringer** haben Gebäude gekauft oder gemietet. Dann bekommen die **Leistungs-Erbringer** auch Geld für den Kauf oder die Miete von den Gebäuden.

Hinweis:

Bei Kindern und Jugendlichen berechnet man das Geld für die

Leistungs-Erbringer anders als bei Erwachsenen.

Auf den nächsten Seiten erklären wir die Unterschiede.

Sie möchten die Unterschiede **nicht** lesen?

Dann können Sie auf Seite 19 weiterlesen.

Unterschiede bei den Regeln über das Geld

Die **Leistungs-Erbringer** bieten Menschen mit Behinderungen **Leistungen** an.

Die **Leistungen** kosten Geld.

Deshalb bekommen die **Leistungs-Erbringer** Geld von den **Leistungs-Trägern**.

Im Rahmen-Vertrag steht:

So viel Geld bekommen die **Leistungs-Erbringer**.

Bei Kindern und Jugendlichen berechnet man das Geld für die **Leistungs-Erbringer** anders als bei Erwachsenen.

So ist es bei den Erwachsenen:

Bei den Erwachsenen sind die Eingliederungs-Hilfe und die Sozial-Hilfe getrennt.

Sozial-Hilfe können alle Menschen bekommen.

Alle Menschen brauchen Geld zum Leben.

Das bedeutet:

Menschen mit und ohne Behinderungen brauchen Geld zum Leben.

Zum Beispiel für:

- Miete
- Essen und Trinken
- Heizung
- neue Sachen zum Anziehen

Für diese Sachen brauchen alle Menschen Geld.

Manche Menschen haben zu wenig eigenes Geld zum Leben.

Dann können die Menschen Geld von der Sozial-Hilfe bekommen.

Eingliederungs-Hilfe gibt es nur für Menschen mit Behinderungen.

Was bezahlt die Eingliederungs-Hilfe?

Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben mit Behinderung

So ist es bei Kindern und Jugendlichen:

Bei Kindern und Jugendlichen sind Eingliederungs-Hilfe und Sozial-Hilfe zusammen.

Das bedeutet:

Ein **Leistungs-Träger** bezahlt das Geld zum Leben.

Und derselbe **Leistungs-Träger** bezahlt Leistungen für die Behinderung.

Wichtig ist:

Manchmal kann das Kind oder der Jugendliche eine **Leistung** eine Zeit lang nicht nutzen.

Das kann verschiedene Gründe haben.

Gründe sind zum Beispiel:

- Das Kind oder der Jugendliche ist krank.
- Das Kind oder der Jugendliche ist im Urlaub.

Dann müssen die Sorge-Berechtigten vom Kind oder vom Jugendlichen mit dem **Leistungs-Erbringer** sprechen. Und die Sorge-Berechtigten müssen mit dem **Leistungs-Träger** sprechen.

Darum müssen die Sorge-Berechtigten mit dem **Leistungs-Erbringer** sprechen:

Das Geld und die **Leistung** sind verbunden.

Der **Leistungs-Erbringer** bekommt das Geld für eine bestimmte **Leistung**.

Gibt es diese **Leistung** eine längere Zeit **nicht**?

Dann bekommt der **Leistungs-Erbringer** auch **kein** Geld für diese **Leistung**.

Hinweis:

Die Regeln für **keine** Nutzung stehen in Paragraf 12 vom Rahmen-Vertrag.

Regeln über die Wirtschaftlichkeit

Hinweis:

Die Regeln über die Wirtschaftlichkeit stehen in Paragraf 16 vom Rahmen-Vertrag.

Die **Leistungs-Träger** bezahlen für die **Leistungen** Geld.

Es gibt nur eine bestimmte Menge Geld.

Deshalb wird geprüft:

- Welches Ziel hat die **Leistung**?
- Wie gut hilft die **Leistung** den Kindern oder Jugendlichen?
- Wie viel kostet die **Leistung**?

Zum Beispiel:

Die **Leistung** hilft dem Kind oder dem Jugendlichen wenig.

Aber die **Leistung** kostet sehr viel Geld.

Dann ist die **Leistung nicht** wirtschaftlich.

Neue Regeln

Im Vertrag stehen auch ganz neue Regeln.

Die neuen Regeln sind:

- Regeln gegen Gewalt
- Regeln für sexuelle Selbst-Bestimmung

Hinweis:

Die Regeln gegen Gewalt stehen in Paragraf 7 vom Rahmen-Vertrag.

Die Regeln für sexuelle Selbst-Bestimmung stehen in Paragraf 7 vom Rahmen-Vertrag.

Regeln gegen Gewalt

Bei den **Leistungs-Erbringern** sollen alle Menschen sicher sein:

- Die Kinder und Jugendliche sollen sicher sein.
- Die Mitarbeiter sollen sicher sein.

Deshalb muss der **Leistungs-Erbringer** Regeln gegen Gewalt haben.

In den Regeln steht zum Beispiel:

- So schützen wir die Kinder und Jugendlichen vor Gewalt.
- So schützen wir die Mitarbeiter vor Gewalt.
- So handeln wir bei Gewalt.
- Diese Ansprech-Personen gibt es.

Regeln für sexuelle Selbst-Bestimmung

Alle Menschen sollen selbst über ihren Körper bestimmen.

Zum Beispiel:

Diese Personen dürfen mich nackt sehen.

Und alle Menschen sollen über ihre Sexualität selbst bestimmen.

Zum Beispiel:

- Mit wem möchte ich Sex haben?
- Wer darf meinen Körper anfassen?

Kindern und Jugendlichen fehlen oft Informationen.

Es fehlen zum Beispiel Informationen über:

- Geschlechts-Teile
- Verhütung
- Familien-Planung

Die **Leistungs-Erbringer** sollen den Kindern und Jugendlichen die Informationen geben.

Über-Prüfung vom Leistungs-Erbringer

Hinweis:

Die Regeln zur Prüfung stehen in Paragraf 16 und Paragraf 17 vom Rahmen-Vertrag.

Die **Leistungs-Träger** sagen:

Die **Leistungs-Erbringer** müssen die Arbeit richtig machen.

Deshalb überprüfen die **Leistungs-Träger** die **Leistungs-Erbringer**.

Die **Leistungs-Träger** prüfen zum Beispiel:

- Der **Leistungs-Erbringer** hat die Aufgaben richtig bearbeitet.
- Der **Leistungs-Erbringer** hat die Regeln eingehalten.

Dann hat der **Leistungs-Erbringer** alles richtig gemacht.

Dann kann der **Leistungs-Erbringer** weitermachen.

Aber:

- Der **Leistungs-Erbringer** hat die Aufgaben **nicht** richtig bearbeitet.
- Der **Leistungs-Erbringer** hat die Regeln **nicht** eingehalten.

Dann sagt der **Träger der Eingliederungs-Hilfe**:

Das muss der **Leistungs-Erbringer** schnell ändern.

Das Bürger-Portal

Hinweis:

Die Regeln über das Bürger-Portal stehen in Paragraf 13 und in der Anlage 7 vom Rahmen-Vertrag.

Es soll ein Bürger-Portal geben.

Das Bürger-Portal ist eine Internet-Seite.

Auf der Internet-Seite ist eine Liste.

In der Liste steht:

Diese **Leistungs-Erbringer** gibt es in Niedersachsen.

Das ist das Angebot von den **Leistungs-Erbringern** in Niedersachsen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich den **Leistungs-Erbringer** selbst aussuchen.

Es gibt sehr viele **Leistungs-Erbringer**.

Eine Liste hilft beim Aussuchen.

Die Aufgaben von der Gemeinsamen Kommission

Hinweis:

Alles über die Gemeinsame Kommission steht in den

Paragrafen 18 bis 20 vom Rahmen-Vertrag.

Beispiele für Aufgaben sind:

1. Beispiel:

Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen zusammen in den Kinder-Garten gehen können.

Die Fragen sind:

- Wie kann das gut klappen?
- Wie viel Geld bekommen die Kinder-Gärten?

2. Beispiel:

Einige Kinder und Jugendliche brauchen besonders viel Unterstützung.

Die Frage ist:

Wie können diese Kinder und Jugendlichen mehr Unterstützung bekommen?

3. Beispiel:

Die **Leistungs-Erbringer** bekommen Geld für die **Leistungen**.

Die Bezahlung für die **Leistungen** soll überall gleich berechnet werden.

Die Frage ist:

Wie soll gerechnet werden?

4. Beispiel:

Die **Leistungen** sollen gut sein.

Die Fragen sind:

- Wann sind **Leistungen** gut?
- Welcher Preis passt für die **Leistungen**?

7. Wörter-Buch

Anlage

Anlage ist ein anderes Wort für Anhang.

In den Anlagen sind Inhalte aus dem Haupt-Teil vom Rahmen-Vertrag genauer beschrieben.

Gemeinsame Kommission

Was ist die Gemeinsame Kommission?

Die Gemeinsame Kommission ist eine Arbeits-Gruppe.

Die Vertreter sind von:

- den **Leistungs-Trägern**
- den **Leistungs-Erbringern**
- dem **Landes-Beirat für Menschen mit Behinderungen**

Was macht die Gemeinsame Kommission?

Im Rahmen-Vertrag steht:

Die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen sollen richtig gut werden.

Deshalb steht im Rahmen-Vertrag:

Diese Aufgaben gibt es.

Es sind viele Aufgaben.

Die Gemeinsame Kommission guckt sich die Aufgaben an.

Die Gemeinsame Kommission entscheidet:

Diese Aufgaben sind besonders wichtig.

Deshalb müssen diese Aufgaben zuerst gemacht werden.

Landes-Beirat für Menschen mit Behinderungen

Der Landes-Beirat für Menschen mit Behinderungen ist eine Gruppe.

Die Gruppe hat ein gemeinsames Ziel.

Das Ziel ist: gleiche Rechte für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Die Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist auch in der Gruppe.

Leistung

Leistung kann ein anderes Wort für Unterstützung.

Beispiele für Leistungen sind:

- Unterstützung im Alltag
- Unterstützung beim Wohnen in der eigenen Wohnung
- Unterstützung beim Wohnen in einer besonderen Wohn-Form
- Unterstützung beim Arbeiten

Bei Kindern und Jugendlichen sind Beispiele für Leistungen:

- Unterstützung beim Spielen
- Unterstützung in der Schule
- Unterstützung für ein gutes Zuhause

Leistungsberechtigte Person

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf **Leistungen**.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen können **Leistungen** bekommen.

Dann sind Menschen mit Behinderungen **leistungsberechtigte Personen**.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben auch Anspruch auf **Leistungen**.

Dann sind Kinder und Jugendliche auch leistungsberechtigt.

Leistungs-Erbringer

Die Leistungs-Erbringer bieten den Kindern und Jugendlichen an.

Leistungs-Erbringer sind zum Beispiel:

- Kinder-Garten für Kinder mit einer Behinderung beim Hören
- Anbieter für Unterstützung in der Schule
- Anbieter für ein gutes Zuhause

Leistungs-Träger

Der Leistungs-Träger bezahlt die **Leistungen**.

Im Text schreiben wir von den Leistungs-Trägern.

Zu den Leistungs-Trägern gehören auch die **Träger
der Eingliederungs-Hilfe**.

Paragraf

Paragrafen sind Abschnitte.

Paragrafen werden mit einem Zeichen abgekürzt.

Das Zeichen für Paragrafen ist §.

Präambel

Eine Präambel ist eine feierliche Erklärung am Anfang von einem Vertrag oder von einem Gesetz.

Teilhabe-Plan-Verfahren oder Gesamt-Plan-Verfahren mit Bedarfs-Ermittlung

Kinder und Jugendliche brauchen manchmal Unterstützung.

Zum Beispiel:

- im Kinder-Garten
- in der Freizeit
- beim Wohnen

Dafür gibt es ein Verfahren.

Der Name vom Verfahren ist **Teilhabe-Plan-Verfahren oder Gesamt-Plan-Verfahren mit Bedarfs-Ermittlung**.

Das Verfahren gibt es bei Erwachsenen mit Behinderungen. Und das Verfahren gibt es bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Träger der Eingliederungshilfe

Ein Träger der Eingliederungs-Hilfe in Niedersachsen sind die Kommunen in Niedersachsen.

Die Kommunen in Niedersachsen sind:

- die Land-Kreise
- die Städte Braunschweig, Delmenhorst, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lingen, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven, Wolfsburg,
- die Region Hannover

Die Kommunen sind zuständiger Träger der Eingliederungs-Hilfe für:

- Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung
- Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung
- Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und einer körperlichen Behinderung

Vertreter von den Leistungs-Erbringern

Die Vertreter von den **Leistungs-Erbringern** sind:

- die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Freien Wohlfahrts-Pflege in Niedersachsen
- die Verbände von den privaten **Leistungs-Erbringern**

Wer ist die Landes-Arbeits-Gemeinschaft der Freien Wohlfahrts-Pflege in Niedersachsen?

Landes-Arbeits-Gemeinschaft ist ein anderes Wort für eine Gruppe.

Die Gruppe arbeitet an einem bestimmten Thema.

Und die Gruppe ist in dem Bundes-Land Niedersachsen.

Das Thema von der Gruppe ist Wohlfahrts-Pflege.

Wohlfahrts-Pflege heißt:

Hilfe für Menschen in einer schwierigen Lage und Hilfe
für Menschen mit Problemen.

Wer ist in der Gruppe von der Freien Wohlfahrts-Pflege?

- die Arbeiter-Wohlfahrt
- die Caritas
- der Paritätische Wohlfahrts-Verband
- das Deutsche Rote Kreuz
- das Diakonische Werk

Wer sind die Verbände von den privaten Leistungs-Erbringern?

Nicht alle **Leistungs-Erbringer** gehören zur Wohlfahrts-Pflege.

Es gibt auch andere **Leistungs-Erbringer**.

Die **Leistungs-Erbringer** heißen private **Leistungs-Erbringer**.

Die privaten **Leistungs-Erbringer** sind auch in Verbänden.

Die Verbände haben beim Vertrag mitgemacht.

Wer ist in der Gruppe der privaten **Leistungs-Erbringer**?

- die Arbeits-Gemeinschaft Privater Heime und Ambulanter Dienste Bundes-Verband e. V.
- der Bundes-Verband Privater Anbieter Sozialer Dienste e.V.
- der Verband der Deutschen Alten-Hilfe und Blinden-Hilfe e. V.

Vertreter von den Leistungs-Trägern

Die Vertreter von den **Leistungs-Trägern** sind:

- die Vertreter vom Landes-Amt für Soziales, Jugend und Familie
- die kommunalen Spitzen-Verbände von Niedersachsen

Wer sind die kommunalen Spitzen-Verbände von Niedersachsen?

Kommunal steht für Kommune.

Kommunen sind in Niedersachsen:

- die Land-Kreise
- die Städte Braunschweig, Delmenhorst, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lingen, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven, Wolfsburg,
- die Region Hannover

Ein **Verband** ist eine Gruppe.

Die Mitglieder in der Gruppe haben Gemeinsamkeiten.

Gemeinsamkeiten sind zum Beispiel:

Alle Mitglieder wollen Menschen helfen.

Alle Mitglieder haben ähnliche Interessen.

Zusammen haben die Mitglieder mehr Einfluss als alleine.

Deshalb arbeiten alle Mitglieder in der Gruppe zusammen.

Die Gruppe vertritt dann alle Mitglieder.

Die Gruppe sagt zum Beispiel:

- Das brauchen wir.
- Das ist uns wichtig.

Es gibt viele verschiedene Verbände zu einem Thema.

Manchmal schließen sich verschiedene Verbände mit dem gleichen Thema zusammen.

Die Verbände gründen dann einen **Spitzen-Verband**.

Die kommunalen Spitzen-Verbände in Niedersachsen sind die Vertreter von den Land-Kreisen in Niedersachsen. Und die kommunalen Spitzen-Verbände in Niedersachsen sind die Vertreter von den Städten in Niedersachsen.

Die kommunalen Spitzen-Verbände sagen:

Das ist wichtig für die Land-Kreise.

Und das ist wichtig für die Städte.

8. Wer hat den Text gemacht?

Das Niedersächsische Landes-Amt für Soziales, Jugend und Familie hat den Text gemacht.